

23.11.95

Antrag

des Freistaates Sachsen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise und des Paßgesetzes

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt 10 der 691. Sitzung des Bundesrates 24. November 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 1

In Artikel 1 Nr. 1 ist nach Buchstabe a folgender Buchstabe a₁ einzufügen:

'a₁) In § 1 wird nach Absatz 4 folgender Absatz 4a eingefügt:

"(4a) Für die erstmalige Ausstellung des Personalausweises als Ersatz für einen zur Personenfeststellung bestimmten Ausweis der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ist eine Gebühr von zehn Deutsche Mark zu erheben, sofern dieser Ausweis bis 31. Dezember 1996 ausgestellt worden ist.".

Als Folge sind Vorblatt und Begründung wie folgt zu ändern:

a) Das Vorblatt ist wie folgt zu ändern:

aa) In Abschnitt A. ist nach dem vierten Absatz folgender Absatz einzufügen:

"Für die erstmalige Ausstellung von Personalausweisen als Ersatz für einen zur Personenfeststellung bestimmten Ausweis der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik soll es übergangsweise bei der bisherigen Gebühr von 10,-- DM verbleiben."

- bb) In Abschnitt B. sind nach der Angabe "15,-- DM" die Worte "- für Inhaber eines Ausweises der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erst ab 1997 -" einzufügen.
- b) In der Einzelbegründung, Abschnitt B., Zu Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a) ist als letzter Absatz einzufügen:

"Die Personalausweise und Pässe der früheren DDR verlieren am 31.12.1995 spätestens ihre Gültigkeit. Es ist deshalb gerechtfertigt, für den Übergangszeitraum von einem Jahr die bisherige Gebühr bei Personalausweisen beizubehalten, da alle Bürger kraft Gesetzes einen Personalausweis besitzen müssen und die Gültigkeit von DDR-Personaldokumenten seitens des Gesetzgebers begrenzt worden ist."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Personalausweise und Pässe der früheren DDR verlieren am 31.12.1995 spätestens ihre Gültigkeit. Es ist deshalb gerechtfertigt, für den Übergangszeitraum von einem Jahr die bisherige Gebühr bei Personalausweisen beizubehalten, da alle Bürger kraft Gesetzes einen Personalausweis besitzen müssen und die Gültigkeit von DDR-Personaldokumenten seitens des Gesetzgebers begrenzt worden ist.